



# Konfliktminimierung bei FFH-Verträglichkeitsprüfungen

**Dr. Heidrun Kleinert**

**European Commission, DG Environment, Natura 2000 Unit**



**Leipzig, 2. August 2010**



# Übersicht

- I. Konflikte: der Teufel steckt in der Planung
- II. Artikel 6 der FFH-RL: Ursache oder Lösung?
- III. Konfliktminimierung durch „Working with nature and people“
- IV. In eigener Sache: Die Rolle der Europäischen Kommission bei Beschwerden und Verträglichkeitsprüfungen

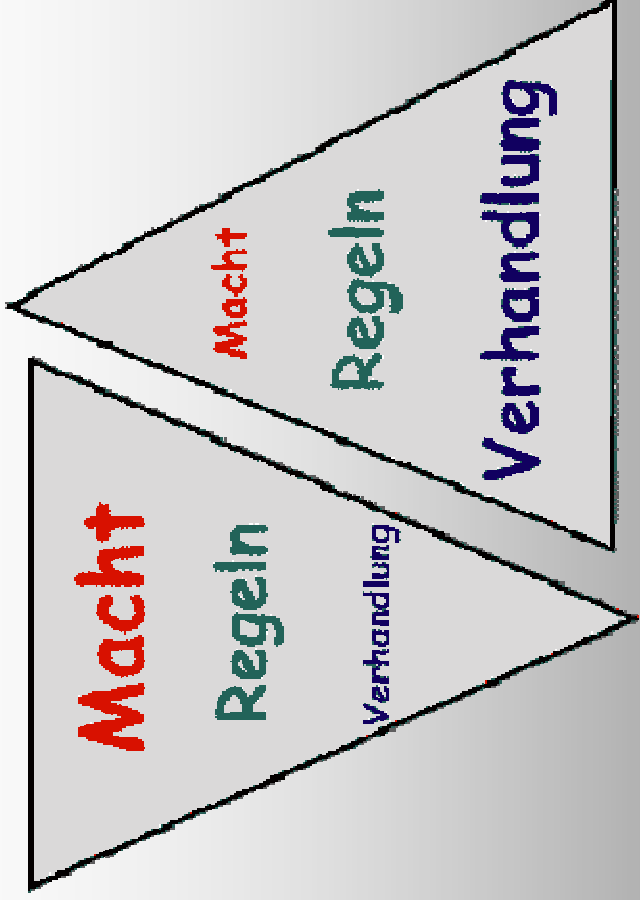
Konflikt (lat.: *confligere* = zusammentreffen, kämpfen): Zielsetzungen oder Wertvorstellungen von Personen, gesellschaftlichen Gruppen, Organisationen oder Staaten sind miteinander unvereinbar

# Konflikte

- **Mangel an Information**
- **Fehlendes Wissen**
- **Miß- und Unverständnis gegenüber Natura 2000**
- **Fehlende Beteiligung**
- **Nicht ausreichende Kompensationsmaßnahmen**
- **Fehlende öffentliche Akzeptanz**
- **Angst der Landbesitzer, ihre Rechte zu verlieren**
- **Angst vor zuviel Kontrolle durch die Verwaltung und damit Verlust der Unabhängigkeit**
- **Nicht wissen, warum ein Gebiet geschützt werden muss**
- **Verschiedene Wahrnehmungen „was ist überwiegendes öffentliches Interesse?“**
- **Naturschutz als Verhinderungsinstrument**

# Der Schlüssel zum Erfolg





## Konflikte im Natura 2000 „Geschäft“ sind normal!

- Nehmen Sie einen Paradigma-Wechsel innerhalb Ihrer administrativen Strukturen vor
- Klären Sie Ihre Kommunikationsstrategie und die Finanzierung für Natura 2000
- Integrieren Sie ein Krisen-Management
- Unterstützen Sie die lokalen „stakeholders“, beteiligen Sie die Menschen, die das Gebiet bewirtschaften bzw. pflegen
- Arbeiten Sie gegen mangelnde Kompromißfähigkeit und gegen das Beharren auf Grundsatzposition
- Seien Sie flexibel und gehen Sie auf die Wünsche der verschiedenen Gruppen in unterschiedlicher Weise ein
- Denken Sie praktisch
- Überlegen Sie wie Sie kommunizieren
- Stellen Sie ausreichendes Personal für Natura 2000 zur Verfügung
- Suchen Sie externe Hilfe

# Problem der Umsetzung des Art. 6 (4)

## Artikel 6, Absatz 4

„Ist trotz negativer Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfung aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art ein Plan oder Projekt durchzuführen und ist eine Alternativlösung nicht vorhanden, so ergreift der Mitgliedstaat alle notwendigen **Ausgleichsmaßnahmen**, um sicherzustellen, dass die **globale Kohärenz** von Natura 2000 geschützt ist. Der Mitgliedstaat unterrichtet die Kommission über die von ihm ergriffenen Ausgleichsmaßnahmen.

## Das Problem:

- **Das Schutzregime braucht bewährte und wissenschaftlich eindeutige Instrumente, um negative Einflüsse bewerten zu können**
- **In der Praxis ist der Prozeß oft kompliziert: Frustrationen, zeitliche Verschiebungen und erhöhte Kosten**
- **Wenn die Planung abgeschlossen ist, wird eine VP nach Art. 6 erforderlich, um Schadensminimierung und –begrenzung oder Ausgleichsmaßnahmen auszuarbeiten**
- **Diese Vorgehensweise ist nicht die Effizienteste! Potential für verpasste Möglichkeiten!**

# Das Schutzregime nach der FFH-RL: Die Lösung – nicht die Ursache – der Probleme

## Alternative I: Projektplan, danach VP

“Ich führe mein Projekt durch, (leider) mit negativen Beeinträchtigungen, und kompensiere so viel wie möglich “

→ Kompensation danach, Art. 6 (4)

## Alternative II: Integriertes Management (Plan integriert Naturschutz und “ecosystem services”)

“Ich wähle die beste Lösung, um mein Projektziel zu erreichen ohne die ökologische Struktur zu schädigen”

→ Maßnahmen zur Verringerung der Beeinträchtigungen, Art. 6 (4) nicht nötig

# 'Working with Nature'

## Wie?

### Bessere Reihenfolge:

- 1. Klären des Projektziels und seiner Bedingungen
- 2. Umwelteinflüsse (positive und negative) untersuchen und verstehen
- 3. Beteiligung aller Betroffenen, win-win Lösungen nutzen wo möglich
- 4. Projektplan entwickeln, der das Projektziel verfolgt und gleichzeitig Vorteile für die Natur bringt

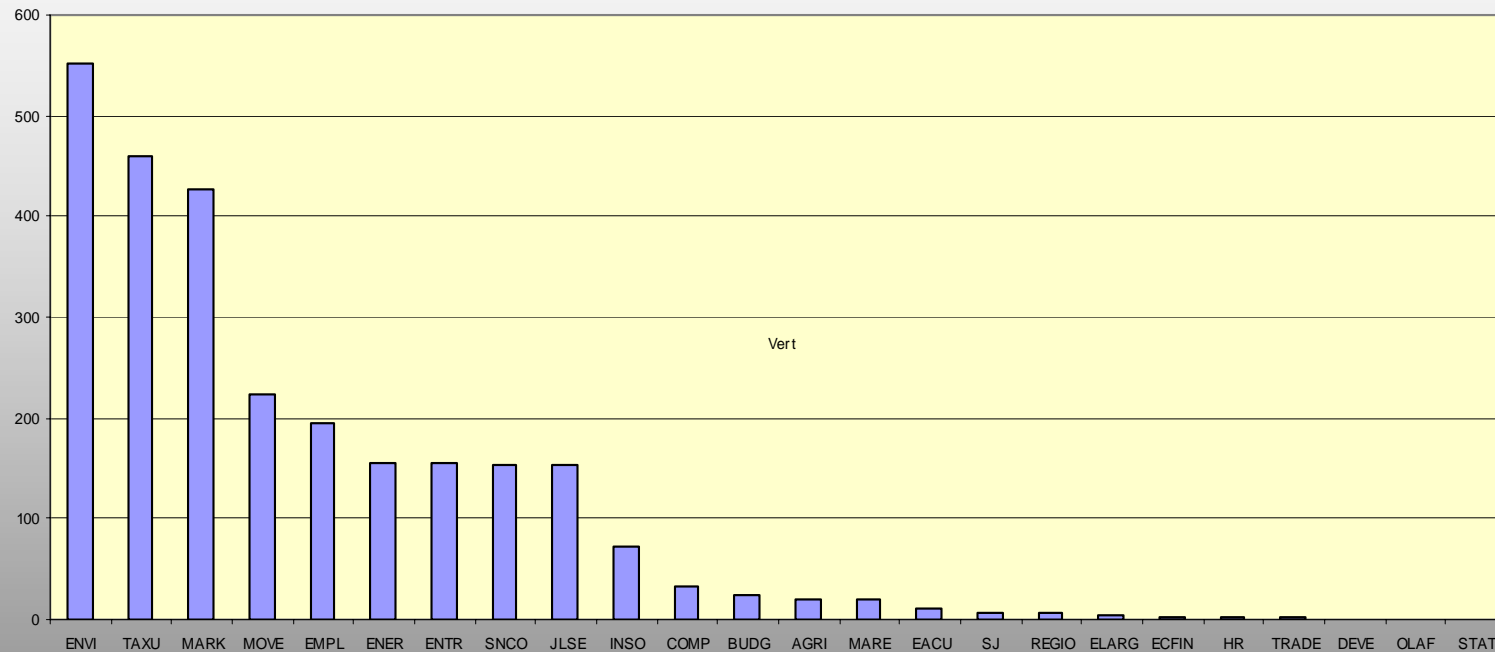
# **‘Working with Nature’** integriertes Management

- **Projektziel im ökologischen Kontext erreichen statt die Konsequenzen des vorgefertigten Projektplans zu beurteilen (VP)**
- **Win-win Lösungen, welche die Natur respektieren und dennoch für das Projekt und die Umweltverbände akzeptabel sind**
- **In der frühen Projektphase, solange Flexibilität vorhanden ist**
- **Nicht erst auf Projektebene, sondern bereits auf der strategischen Planungsebene**
- **Paradigmenwechsel von ‘Kontrolle zum ‘Management’**

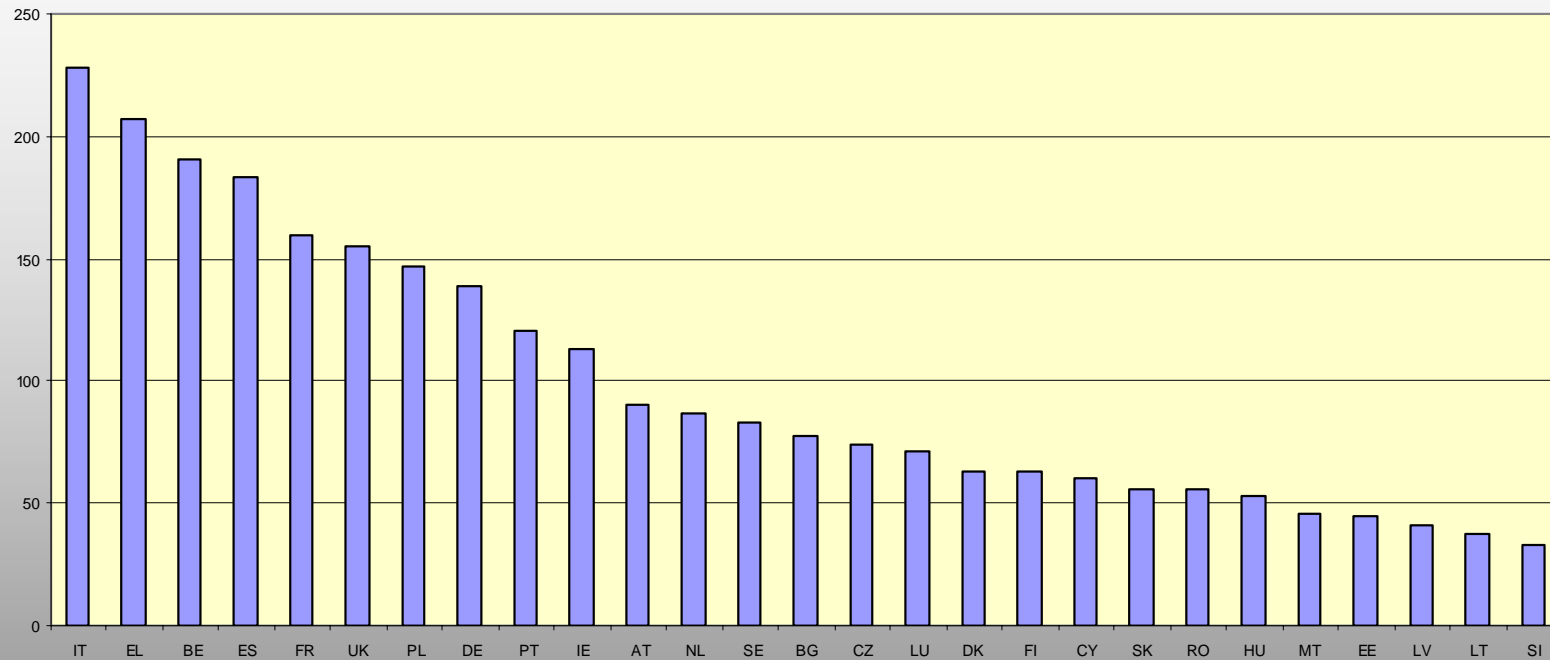
# Die Rolle der Kommission

- 1.) Beschwerden an die Kommission
- 2.) Die Rolle der Europäischen Kommission bei Verträglichkeitsprüfungen: wann und wie ist die KOM zu beteiligen?

# DG ENV: 60% aller Beschwerden



# Vertragsverletzungsverfahren (März 2010)





# Naturschutz als Verhinderungsinstrument



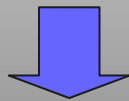
## Einbeziehung der Kommission (1)

Beeinträchtigung ohne prioritäre Habitats / Arten

*...“zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art“*



Entscheidung/Genehmigung inklusive Ausgleichsmaßnahmen



Mitteilung der Ausgleichsmaßnahmen an die Kommission

## Einbeziehung der Kommission (2)

Beeinträchtigung mit prioritären Habitaten / Arten



Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses

Gesundheit, öffentliche  
Sicherheit, Umwelt

Andere zwingende  
Gründe

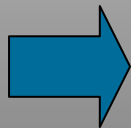


Unterrichtung: Mitteilung der  
Ausgleichsmaßnahmen an die  
Kommission

Stellungnahme der  
Europäischen Kommission

# Stellungnahme der Kommission: Plausibilitätsprüfung

- Besteht Ausgewogenheit zwischen den betroffenen ökologischen Werten und den vorgebrachten zwingenden Gründen?
- Gab es nachvollziehbar wirklich keine Alternative (Kostenfaktor kein ausreichender Grund)?
- Sind die Ausgleichsmaßnahmen ausreichend, wird die globale Kohärenz von Natura 2000 geschützt?
- *Stellungnahme zu anderen Aspekten ist möglich*
- *Bedingungen können gestellt werden*



*Die Stellungnahme ist nicht bindend, soll aber in den Entscheidungsprozess mit einfließen*

# Bitte um Stellungnahme der Kommission, Art. 6 (4)

## 1. Projekt

- Gründe für das Projekt
- Projektziel
- Projektbeschreibung
- Zeitrahmen

## 2. Natura 2000 Gebiet

- Kurze Beschreibung und Lage des Gebietes
- Arten und LRT, die zur Meldung geführt haben
- Erhaltungszustand der Arten / LRT

### 3. Verträglichkeitsprüfung

- Auswirkungen auf prioritäre Arten/LRTen
- Auswirkungen auf andere Arten/LRTen
- Flächeninanspruchnahme
- Monitoring der Auswirkungen
- Übersicht der signifikanten Auswirkungen

### 4. Alternativlösungen

- Beschreibung möglicher Alternativen
- **Gründe**, warum es keine Alternative gibt

### 5. Minderungsmaßnahmen

### 6. Zwingende Gründe

## 7. Ausgleichsmaßnahmen

- für prioritäre Arten/LRTen
- für andere Arten/LRTen
- **Begründung Kohärenzsicherung**
- Monitoring und Zeitrahmen

## 8. Zusammenfassung

## 9. Anhang (Übersichten/Karten)

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

